kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Änderung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung Thüringen

Mit dem 5. Nachtrag zur Thüringer Sprechstundenbedarfsvereinbarung vom 16.02.2015 wurden von den Thüringer Krankenkassenverbänden und der KV Thüringen nachfolgende Punkte ergänzt:

- Abschnitt III. Punkt 3. wird mit **Wirkung zum 01.10.2025** wie folgt neu gefasst:

  *„Der auf dem Verordnungsblatt verordnete Sprechstundenbedarf muss sofort in vollem Umfang bezogen werden. Ein Bezug ohne Verordnung und/oder eine Depotlagerung beim Lieferanten/Apotheker sowie eine nachträgliche Verordnung im Sinne einer Blankoverordnung ist **nicht** zulässig.“*

Es sind somit vom Lieferanten die gesamten Positionen auf der Sprechstundenbedarfsverordnung zeitnah zu liefern. Sowohl die Zwischenlagerung beim Lieferanten, als auch die Übernahme der Entscheidung über Anzahl und/oder Produktart durch den Lieferanten ist nicht zulässig. Die Verordnung richtet sich ausschließlich nach dem tatsächlichen Bedarf der Praxis und muss vor der Belieferung ausgestellt werden.

- In Abschnitt IV. Punkt 5. b) wird mit **Wirkung zum 01.07.2025** ein weiterer Anstrich aufgenommen:

„*- Farbstoffe für gastrointestinale endoskopische Untersuchungen für die Fachgebiete Chirurgie/Viszeralchirurgie/Proktologie und Gastroenterologie“*

Dies ermöglicht eine wirtschaftliche Nutzung und einen geregelten Bezugsweg für Farbstoffe auch bei gastrointestinalen endoskopischen Untersuchungen.

- Unter Abschnitt IV. Punkt 9. wird mit **Wirkung zum 01.12.2024** ein weiterer Anstrich aufgenommen:

„*- Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV)“*

Die Liste der verordnungsfähigen Impfstoffe wurde damit auch redaktionell um die Infektionskrankheit „Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV)“ ergänzt (wir informierten hierüber bereits Ende 2024). Bitte beachten Sie, dass dies nur die Impfstoffe der aktiven Immunisierung umfasst.

Die Antikörperpräparate Nirsevimab und Palivizumab für die passive Immunisierung bei Säuglingen und Kleinkindern sind weiterhin nicht über den Sprechstundenbedarf beziehbar.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Beate Müller, Telefon 03643 559-765
Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778